

Landesverband Erneuerbare Energien
Niedersachsen/ Bremen e.V.

Pressemitteilung 19/2019

09.12.2019

LEE: Unsicherheit bei Biogas-Lagerkapazität gefährdet Niedersachsens Klimaschutzziele

Betreiber riskieren bei aktueller Gesetzeslage illegalen Anlagenbetrieb

(Hannover) Wenn nicht noch im Dezember eine Einigung zwischen dem Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium und den Betreibern von Biogasanlagen erzielt wird, laufen diese Gefahr, ihre Anlagen ab Januar 2020 illegal zu betreiben. Darauf weist der Fachverband Biogas hin.

Hintergrund ist ein Passus der Niedersächsischen Düngeverordnung, der vorschreibt, dass Betriebe mit einem Viehbesatz von mehr als 3 GV pro Hektar oder ohne eigene Aufbringungsfläche Gülle und Gärprodukte künftig 9 Monate lagern müssen. Bislang galt eine Lagerdauer von 6 Monaten als angemessen.

Anders als das Bundeslandwirtschaftsministerium teilt das niedersächsische Ministerium die Auffassung nicht, dass auch Lieferverträge als Nachweisflächen für die Aufbringung verwendet werden können. Die Biogasanlagenbetreiber laufen aktuell Gefahr, dass ihre Anlage bei zu geringer Lagerkapazität ihre Leistung reduzieren müssen.

Dazu Silke Weyberg, LEE-Geschäftsführerin: "Wir empfehlen allen Betreibern dringend, ihre zuständigen Behörden zu kontaktieren und sich möglichst die Bestätigung einzuholen, dass ausreichend Lagerkapazität vorhanden ist. Die Politik muss unsere Betreiber, die massiv zur Treibhausgasreduzierung beitragen, jetzt unterstützen. Sonst sind die Anlagenbetreiber in ihrer Existenz gefährdet, und von der Landesregierung ausgegebenen Klimaschutzziele werden unerreichbar."

Ansprechpartner:

Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen e.V.

Lars Günsel

Pressesprecher

Herrenstraße 6

30159 Hannover

e-Mail: L.Guensel@lee-nds-hb.de

phone: (0511) 727 367-330

website: www.Lee-Nds-Hb.de